



Schulpflege Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 8. Juli 2024

9.2.2.1 Stellenplan 377
Stellenplan Schule 2024; Anpassung Stellenplan 1. Semester Schuljahr
2024/2025

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Im Oktober 2023 hat die Schulpflege dem Stellenplan für das 2. Semester des Schuljahres 2023/2024, d.h. auf den 1. Januar 2024, zugestimmt. Auf das 1. Semester des Schuljahres 2024/2025, d.h. auf den 1. August 2024, müssen Anpassungen vorgenommen werden.

Im Bereich der SL-Assistenz wird das Gesamtvolumen um 20% reduziert, das Coaching für die Co-Schulleitung wird aufgehoben, im Bereich der ICT muss aufgrund der wachsenden Supportdienstleistung um 10% erhöht werden, die Ressourcen der Tagesstrukturen erfahren im Zuge der Angebotserweiterung eine Erhöhung auf 930%, mit der Einführung des Projektes Klassenassistenten erfährt dieser Bereich eine Anpassung auf 400%, ebenso ist bei den Alltagsbegleitungen eine Erhöhung auf 360% geplant. Die Schwimmbegleitung von 5% kann im neuen Schuljahr aufgehoben werden, das Angebot des freiwilligen Schulsport wird auf 65% reduziert. Die Funktion der Schulsportleitung wird neu in den Bereich Schülerinnen und Schüler übertragen und aus dem Stellenplan gestrichen. In der Begabtenförderung wird das Angebot erhöht und dementsprechend die Ressourcen auf 75% angehoben. Die Kursleitung für den Hort Sekundarschule wird aufgehoben, das Pensum für die Schulbusfahrten wird aufgrund der zusätzlichen Schwimmlektionen auf 60% steigen. Der FM-Bereich wird auf 1360%, aufgrund von Optimierungen, festgelegt.

Erwägungen

Der Stellenplan wird auf Schuljahresbeginn 2024/2025 um insgesamt 93% erhöht. Die geplanten Projekte und erhöhten Bedürfnisse in verschiedenen Bereichen sowie die Reduktion von Pensen wirken sich auf die Ressourcen aus.

Rechtliches

Die Schulpflege hat gemäss Art. 35 GO die Kompetenz den Stellenplan der Schule festzulegen. Gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes, LS 131.1, gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Gemäss Artikel 36 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung ist die Schulpflege für gebundene Ausgaben zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach der Schulpflege. Die Schulpflege hat die Finanzkompetenz an die Leitung Schule

und Bildung delegiert, gemäss Organisationsstatut, SR 400.1, Finanz- und Visumskompetenz.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid der Schulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Beschluss

Die Schulpflege beschliesst:

1. dass der vorliegende Stellenplan 2024/2025 bewilligt wird.
2. dass der Leiter Schule und Bildung mit der Umsetzung des Stellenplans beauftragt wird.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Leitung Personal Bildung, Milli Waldvogel
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Leitung Schule und Bildung, Bättig Stefan
- Leitung Sonderpädagogik, Sandra Karl, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden
- Leitung Tagesstrukturen und Schülerbelange Bildung, Chantal Chrobot

Für richtigen Protokollauszug:

Milli Waldvogel, Protokollführerin

Versand: